



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform)

Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner,
Vorsteherin Departement für Finanzen und Gemeinden

Medienorientierung, 17. Juni 2013

Ablauf

1. Die Hauptziele der FA-Reform
2. Rückmeldungen aus der Vernehmlassung
3. Generelle Vorgaben für die Botschaft
4. Spezifische Vorgaben für die Botschaft
5. Ausblick

Die Hauptziele der FA-Reform

- Verstärkter und gerechterer Finanzausgleich zwischen finanziell stärkeren und schwächeren Gemeinden.
- Abbau übermässiger und nicht direkt beeinflussbarer Lasten der Gemeinden.
- Erhöhung des Handlungsspielraums und der Eigenverantwortung der Gemeinden und des Kantons.
- Entflechtung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden, wo keine Verbundaufgabe vorliegt.
- Fehlanreize vermeiden, vor allem Hemmnisse bezüglich Gemeindefusionen abbauen.

Vernehmlassung zur FA-Reform

- Die **Vernehmlassung** ist **abgeschlossen**.
(Frist von Mitte Dezember 2012 bis Ende März 2013)
- Grosser Rücklauf von **147 Stellungnahmen**.
Alle pol. Parteien, 106 Gemeinden, 3 Kreise, 9 Regionalverbände
- Die **Ziele** und **Grundkonzeption** finden **breite Zustimmung** und bleiben unverändert.
- Die **Zeit** für einen grundlegenden Systemwechsel ist **reif**.
- Gegenüber mehreren **Einzelementen** bestehen kräftige **Vorbehalte**.



Der Rohbau stimmt.

Beim **Ausbau** besteht noch **Anpassungsbedarf**.

Die wichtigsten Kritikpunkte

- Immer noch zu umfassende und komplexe Vorlage.
- Fusionshemmend.
- Tourismusfeindlich.
- Zu viele finanzschwache Verlustgemeinden mit hohem Steuerfuss, was Entvölkerung in der Peripherie verstärkte.
- Mehrbelastung der Gemeinden bei Aufgaben mit hohen Risiken, grosser Ausgabendynamik und anspruchsvollem Vollzug.
- Falsche oder zu frühe Zuweisung der Regionen als Aufgabenträger für die Sozialdienste (Vermischung mit der Gebietsreform).
- Inakzeptabler Abbau von Kantonsbeiträgen im Volksschulbereich und im Bereich der materiellen Sozialhilfe (Unterstützungswesen).
- Zu enger Zeitplan für Auswertung der Vernehmlassung.

Generelle Vorgaben für Botschaft (I)

- Die Anliegen/Forderungen sind ernst zu nehmen.
- Die FA-Reform soll von den Betroffenen mitgetragen werden.
Die Anliegen sind - soweit mit den Zielen vereinbar - zu berücksichtigen.
- Die FA-Reform ist auf die für den Finanzausgleich relevanten Aspekte zu konzentrieren.
- Die FA-Reform ist konsequenter auf die Gemeindereform und auf die Gebietsreform abzustimmen.
- Für die Umsetzung ist ausreichend Zeit einzuräumen.
(Botschaft an den Grossen Rat für Dezembersession nicht Oktobersession)



Die Weichen so stellen, damit die Reform gelingt.

Generelle Vorgaben für Botschaft (II)

- Keine Abstriche an den Hauptzielen und der Gesamtkonzeption.
- Die Forderungen sind aus der Gesamtbetrachtung zu beurteilen. (Die Stärkung der Gemeinden ist anhand der Globalbilanz zu messen.)
- Es können und sollen nicht alle Gemeinden finanziell gewinnen. (Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden ist zu verstärken.)
- Kein Leistungsausbau oder –abbau bei den betroffenen Aufgaben.
- Blick nach vorn (die Ergebnisse der Bündner NFA oder der Vernehmlassung zur FA-Reform sind keine Referenz).
- Mut zur Lücke. Wir prüfen die Wirkungen.



Keine Wunder, aber klare Fortschritte möglich

Vorgaben zum Ressourcenausgleich (RA)

- *Mehrbelastung für die ressourcenstarken Gemeinden mässigen.*

Umsetzung:

- Für die Bemessung des Ressourcenpotenzials neben den ständigen Einwohnern auch die steuerpflichtigen Personen, insbesondere Zweitwohnungsbesitzer, berücksichtigen.
- Den Beitragssatz für die Mitfinanzierung des RA durch die ressourcenstarken Gemeinden auf tieferem Niveau limitieren.
- Die Progressionsstufen beim Abgabesatz strecken.



Der Ressourcenausgleich wird ausgewogener

Vorgaben zum Gebirgslastenausgleich (GLA)

- *GLA fusionsfördernd verstärken und bessere Lastenorientierung bei der Verteilung der Mittel.*

Umsetzung:

- Erste Modellberechnungen mit 20 Mio. (statt 17 Mio.).
- Kriterium Siedlungsstruktur für grossflächige Gemeinden mit vielen "Fraktionen" verstärken.
- Kriterium Schülerquote stärker berücksichtigen (Anteil rund 5 Mio.) und Auszahlung durch Amt für Volksschule und Sport (AVS) zusammen mit Schülerpauschalen.



Das Optimierungspotenzial bei GLA ausschöpfen

Vorgaben zum Lastenausgleich Soziales (SLA)

- *Verstärkung SLA bis zum bisherigen Kantonsengagement im Unterstützungswesen insgesamt.*

Umsetzung: Progressiv steigende **Beitragssätze** von **20 % - 100 %**
(statt 10% bis 70%) der Aufwendungen

- Keine Gemeinde kann im Sozialbereich selber zum Sozialfall werden.
- Die Gemeinden tragen insgesamt keine zusätzlichen Lasten.
- Der Kanton übernimmt die nicht beeinflussbaren Kosten für Bündner in Drittkantonen und für Personen im Massnahmenvollzug. Ergänzend dazu leistet er bei hohen Kosten SLA-Beiträge.



Wesentliche Vereinfachung des Ausgleichs bei gleichem Gesamtengagement des Kantons

Vorgaben im Volksschulbereich

- *Die Volksschulbeiträge insgesamt auf bisheriges Niveau anheben, inklusive erhöhte Beiträge an Unterricht für fremdsprachige Kinder.*

Vernehmlassung:

Reduktion der Kantonsbeiträge um insgesamt 7,5 Mio.

Umsetzung:

- Die Volksschulbeiträge insgesamt auf das Volumen gemäss neuem Schulgesetz erhöhen.
- Die Beiträge dabei so anpassen, dass die Gemeinden
 - mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern und/oder
 - mit einem hohen Schüleranteil stärker unterstützt werden.



Lastengerechtere Verteilung der Kantonsbeiträge

Vorgaben im Bereich Untergymnasium

- *Gemeindebeiträge für Untergymnasiasten auf neuer Basis ermitteln und Verzicht auf Schulgeld dieser Schüler.*

Umsetzung:

- Die Gemeindebeiträge aufgrund der Nettokosten für ihre Oberstufenschüler (statt Bruttokosten) bemessen.
- Verzicht auf Schulgeld für Untergymnasiasten (Fr. 460.–) / Übernahme durch Kanton.
- Im Mittelschulgesetz ausdrücklich festhalten, dass das Untergymnasium Teil des Grundschulunterrichts bildet.



Keine Doppelbelastung und keine Fehlinterpretationen

Vorgaben im Bereich Kinderbetreuung

- *Keine Entflechtung bei familienergänzender Kinderbetreuung und bei den Tagesstrukturen in der Volksschule.*

Auswirkungen:

- Weiterhin Verbundfinanzierung zu je 50 % Kanton und Gemeinden.
- Der Kanton koordiniert die Angebote wie bisher.
- Der Kanton beteiligt sich unverändert an der Entwicklung der Kosten.
- Die Globalbilanz verbessert sich zusätzlich für alle Gemeinden.



Weitere Stärkung der Gemeinden

Vorgaben im Bereich der regionalen Sozialdienste

- *Verzicht auf die Übertragung der regionalen Sozialdienste auf die Regionen.*
- Weiterführung der regionalen Sozialdienste wie bisher.
- Die FA-Reform klärt nur noch die Finanzierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden finanzieren neben der materiellen Sozialhilfe (Unterstützungswesen) neu auch die persönliche Sozialhilfe (Sozialdienste).
- Keine umfassende Revision des Sozialhilfegesetzes.
- Die Regionenfrage ist nicht bei der FA-Reform zu diskutieren.



Gleiche Träger für die Führung der Sozialdienste

Terminplan

- Mitte August 2013 Verabschiedung Botschaft Regierung
- Mitte Sept. 2013 Versand Botschaft an alle Empfänger
- Okt./Nov. 2013 Regionale Orientierungsveranstaltungen
- Dez. 2013 Behandlung Botschaft durch Grossen Rat
- 1. Jan. 2015 Zieltermin für die Umsetzung der FA-Reform

Schlussfolgerungen

- Die Aufgaben der Gemeinden und die Strukturen bleiben unverändert.
- Die FA-Reform konzentriert sich stark auf den Finanzausgleich.
- Der Ressourcenausgleich wird für alle Gemeinden ausgewogener.
- Der Lastenausgleich wird verstärkt und optimiert.
- Die Volksschule bleibt eine Verbundaufgabe mit kantonalen Grundbeiträgen in ungekürztem Gesamtvolumen.
- Im Unterstützungswesen behält der Kanton sein Total-Engagement.
- Bei der Sozialberatung erfolgt nur eine neue Finanzierungsaufteilung.



Wir sind den Gemeinden einen fairen und modernen Finanzausgleich schuldig!